

Mainz, den 10.04.2019

Pressemitteilung 05/19

Landesärztekammer: Verständnis für Ärzte-Forderung nach Tarifsicherheit

Mainz. Für die Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Kliniken, die heute bei öffentlichen Kundgebungen die Sicherung des Tarifvertrages für Ärzte (TV-Ärzte) fordern, hat die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz viel Verständnis, erklärt deren Präsident Dr. Günther Matheis. Während des eintägigen Warnstreiks ist die Notfallversorgung an den betroffenen Kliniken geregelt.

Die Kritik der Ärztinnen und Ärzte richtet sich gegen Arbeitgeber, welche die Tarifverträge für Ärztinnen und Ärzte nicht rechtssicher absichern wollen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zum Tarifeinheitsgesetz ausdrücklich betont, dass die Tarifsicherungsklausel die Bedingung für die Verfassungsmäßigkeit des Tarifeinheitsgesetzes ist.

Nur mit einer Tarifsicherungsklausel lassen sich die erzielten Tariferfolge für Ärztinnen und Ärzte absichern und die geforderten Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen erreichen. Die Sorge: Ohne die rechtssichere Absicherung könnten Tarifverträge für Ärzte durch branchenfremde Tarifverträge verdrängt werden.

Matheis: „Ärztinnen und Ärzte brauchen diese Rechtssicherheit. Das ist wichtig für ihre künftigen Arbeitsbedingungen.“

1

Rückfragen ? Interviewwünsche ?

Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Ines Engelmohr M.A. (Pressesprecherin)
Deutschhausplatz 3 · 55116 Mainz
Postfach 29 26 · 55019 Mainz
Abdruck honorarfrei, Belegexemplar erbeten

Tel. **06131-28822-25**
Handy **0170-4771471**
Tfx. **06131-28822-8625**
email engelmohr@laek-rlp.de

Diesen Text finden Sie im Internet unter <http://www.laek-rlp.de>
Folgen Sie uns auch auf Twitter und Facebook